

Exklave Salz

Zeichenerklärung:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO)

Bestand	Planung	(Darstellung v. Planungsflächen ausschließlich gemäß genehm. FNP 1996)
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO), EN = eingeschränkte Nutzung
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 4 BauNVO): WEA = Windenergieanlagen, E = Einzelhandel, LaPl = Lagerplatz

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
--	------------------------------

Einrichtungen und Anlagen:

	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen D = Dorfgemeinschaftshaus, K = Kindergarten, MGT = Mehrgenerationentreff
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen M = Mehrzweckhalle
	Post
	Feuerwehr
	Sport

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Klassifizierte Verkehrsflächen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)
	Klassifizierte Verkehrsflächen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) Trassenführung in Vermessung
	Ortsdurchfahrtsgrenzen
	Ruhender Verkehr
	Bahnanlagen
	Bahnhof, Haltepunkt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
--	---

Zweckbestimmung:

	Elektrizität
	Gas
	Wasser
	Abwasser, Kläranlage
	Altablagungsstelle
	Wasserbehälter
	Pumpwerk

HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	oberirdische Leitungen
	unterirdische Leitungen (außerhalb des Siedlungskörpers)
	E= Elektrizität, 110 KV-Freileitung beschriftet, 20 KV-Freileitung unbeschriftet
	G= Gas
	Produktfernleitung Westerburg-Gießen (Erdölpipeline)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen
--	-------------

Zweckbestimmung:

	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Tennisanlage
	Badeplatz, Freibad
	Campingplatz
	Zeltplatz
	Spielplatz
	naturnaher Spielplatz
	Schleifspielfläche
	Friedhof
	Fest-/Mehrzweckplatz
	Bolzplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

Zweckbestimmung:

	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Wasserschutzgebiet I, II, III, (festgesetzt)
	Regenrückhaltung

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen, "Vorranggebiete Rohstoffförderung RRÖP 2017"
	Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen, "Vorbereitungsgebiete Rohstoffförderung RRÖP 2017"

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Landwirtschaft
--	----------------------------

Zweckbestimmung:

	Gärtnerei/Baumschule
	Flächen für Wald
	Flächen für Wald innerhalb der Sonderbaufläche für Windenergie

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Kompensationsflächen für Bebauungspläne)
	nachrichtliche Übernahme der Kompensationsflächen für Straßenbauprojekte des LBM
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte (Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Stand 01/2014):

	Natura 2000 (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, nach LNatSchG geschützt)
	Naturdenkmal
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Biotope gem. § 30 BNatSchG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Kultur- und Bodendenkmal
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
	Gemarkungsgrenzen der Ortsgemeinden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.10.2022)

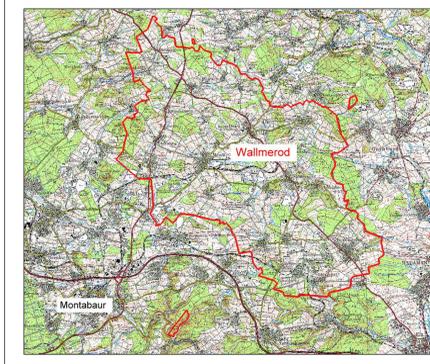
Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Beschluss vom 14.12.2017, Bekanntmachung am 08.06.2018, Mietungsblatt Nr. 23/2018	Wallmerod, den..... Bürgermeister
Feststellungsbeschluss (endgültiger Beschluss über den Flächennutzungsplan) vom 28.03.2019	Wallmerod, den..... Bürgermeister
Genehmigung durch die Kreisverwaltung Westerwaldkreis (§ 6 BauGB), gemäß Bescheid vom:	Montabaur, den..... Bürgermeister

Verbandsgemeinde Wallmerod
- Westerwaldkreis -

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aktualisierung und Digitalisierung)
Ausschnitt Ortsgemeinde Salz

Feststellung / Genehmigungsfassung - Planzeichnung
Planungsstand: 28.03.2019



Bearbeitung im Auftrag der Verbandsgemeinde Wallmerod:
Arbeitsgemeinschaft Geisler / Thannberger-Wittenberg und RU-PLAN Redlin+Renz